

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/DEPOTERÖFFNUNG

easybank

Die easybank unterhält Kundenbeziehungen ausschließlich mit in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Privatstiftungen. Hierzu zählen folgende Rechtsformen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Kommanditgesellschaft (KG, GmbH & Co. KG)
- offene Gesellschaft (OG)
- Privatstiftung

Unternehmen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für ein **Unternehmen** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien** der vertretungsbefugten Personen (siehe Punkt 1 Infos Privatkunden)
- Formular „**Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Ausweiskopien** der wirtschaftlichen Eigentümer (müssen nicht beglaubigt sein)
- Formular „**Stammdatenblatt für Unternehmen und Stiftungen**“
- Formular „**Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger**“
- Eventuell zusätzliche Urkunden zur Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers wie z.B. ein Gesellschaftsvertrag (**bei OG und KG verpflichtend**)



Die Unterlagen können Sie uns eingescannt per Mail an b2b@easybank.at übermitteln.

Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine „**KEst-Befreiungserklärung**“ hinzugefügt werden, diese muss firmenmäßig gezeichnet werden (Original, zuständiges Finanzamt und die Steuernummer anführen)
- Zusätzlich kann ein „**W-8BEN-E Formular**“ für die DBA Erklärung in Bezug auf amerikanische Wertpapiere beigelegt werden
- Ein aktueller Firmenbuchauszug wird nicht benötigt, da dieser von der easybank am Tag der Eröffnung erstellt wird

Die Unterlagen können Sie uns eingescannt per E-Mail an b2b@easybank.at übermitteln.

Stiftungen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für eine **Stiftung** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien** der vertretungsbefugten Personen (siehe Punkt 1 Infos Privatkunden)
- Formular „**Bekanntgabe des wirtschaftlichen Eigentümers der Stiftung**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Ausweiskopien** von allen Begünstigten, Stiftern und Vorständen (wenn diese nicht als vertretungsbefugte Person eingetragen sind) der Stiftung (müssen nicht beglaubigt sein)
- Kopie der **Stiftungsurkunde sowie der Stiftungszusatzurkunde**
- Formular „**Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger**“
- Formular „**Stammdatenblatt für Unternehmen und Stiftungen**“
- ein „**W-8BEN-E Formular**“ ist aufgrund von FATCA Bestimmungen für die Eröffnung eines Stiftungsdepots verpflichtend



Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine „**KEst-Befreiungserklärung**“ hinzugefügt werden, diese muss firmenmäßig gezeichnet werden (Kopie, zuständiges Finanzamt und die Steuernummer anführen)
- Ein aktueller Firmenbuchauszug wird nicht benötigt, da dieser von der easybank am Tag der Eröffnung erstellt wird

Die Unterlagen können Sie uns eingescannt per E-Mail an b2b@easybank.at übermitteln.

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO- / DEPOTERÖFFNUNG



Gilt für Unternehmen & Stiftungen:

Bitte Beachten Sie, dass wir gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 FM-GwG dazu verpflichtet sind, den wirtschaftlichen Eigentümer bis auf eine natürliche Person heruntergebrochen zu eruieren. Sollte der direkte Eigentümer wieder eine Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Stiftung sein ist die Kette bis zur letzten natürlichen Person zurückzuverfolgen. Sollte es keine natürliche Person geben auf die diese Eigenschaften zutreffen sind die Mitglieder des Vertretungsorgans (zB Vorstand, Geschäftsführung) des Kunden als subsidiäre wE anzuführen. (vgl §2 WiEReG).

Bitte beachten Sie außerdem, dass wir gem. § 6 Abs. 1 Z 4 FM-GwG zur Einholung und Überprüfung von Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel verpflichtet sind. Falls bei Ihrem Unternehmen/Stiftung Jahresabschlüsse nicht öffentlich (zB im Firmenbuch) verfügbar sind (zB KG, OG, Privatstiftungen, Neugründungen), bitten wir um Beilage eines entsprechenden Mittelherkunftsnachweises bzw. Unternehmensleistung (zB Jahresabschluss der letzten 3 Jahre, Kaufverträge, Ausschüttungsbeschlüsse, Gesellschafterdarlehen, Stiftungszusatzurkunden (bzw. Geldmittelherkunft der Mittel die in die Stiftung eingebracht wurden) usw.).